

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verwaltungsrates des
Stadtbetriebs Bornheim -AöR-
Antragsfrist: 24.08.2021

21.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung SBB	3
Niederschrift öffentl. Verwr. SBB 30.06.2021	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß "Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement" für Bornheim	
Vorlage SBB 491/2021-SBB	8
TOP Ö 4 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des StadtBetrieb Bornheim vom 01.03.2016	
Vorlage SBB 513/2021-SBB	9
TOP Ö 5 Quartalsbericht zum 30.06.2021 SBB	
Vorlage SBB 501/2021-SBB	11
Plan-Ist Vergleich SBB per 30.06.2021 501/2021-SBB	16
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	
Vorlage SBB 495/2021-SBB	17
Bericht Regenereignis vom 14.07.2021 495/2021-SBB	21
TOP Ö 7 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	
Vorlage SBB 492/2021-SBB	24
TOP Ö 8 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	
Vorlage SBB 493/2021-SBB	26
TOP Ö 9 Bericht über den Betriebsteil Friedhof	
Vorlage SBB 494/2021-SBB	27

Einladung

Sitzung Nr.	75/2021
SBB Nr.	3/2021

An die Mitglieder
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 02.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 21.09.2021, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 61 vom 30.06.2021	
3	Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß "Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement" für Bornheim	491/2021-SBB
4	1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Stadtbetrieb Bornheim vom 01.03.2016	513/2021-SBB
5	Quartalsbericht zum 30.06.2021 SBB	501/2021-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	495/2021-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	492/2021-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	493/2021-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	494/2021-SBB
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	511/2021-1
11	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
12	Vergabe Kanalsanierung in geschlossener Bauweise im Stadtgebiet Bornheim 2022	496/2021-SBB
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	512/2021-1
14	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Am zugewiesenen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder darüber müssen die Teilnehmer*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen. Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie können sich als Gast per Mail unter ratsbuero@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-214 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** am Mittwoch, **30.06.2021**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	61/2021
SBB Nr.	2/2021

Anwesende

Vorsitzender

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Gesell, Andrea

Gordon, Christina

Hanft, Wilfried

Kappenstein, Katrin

Koch, Christian

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Mauel, Sascha

Meyer, Thomas

Montenarh, Stefan

Reile, Björn

Schmitz, Rolf

Strauff, Bernhard

stv. Mitglieder

Kretschmer, Gabriele

Lehmann, Michael

Vorstand

Rehbann, Ulrich

Verwaltungsvertreter

Schmitz, Oliver

Geyer-Hehl, Gabriela

Kleist, Michael

Kolf, Marlene

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Knapstein, Günter

Züge, Rainer

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 24 vom 18.03.2021	
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	334/2021-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	293/2021-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	296/2021-SBB

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	294/2021-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	295/2021-SBB
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	374/2021-1
9	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende Bürgermeister Becker eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg ist bereits bestellt.

2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 24 vom 18.03.2021	
---	--	--

Beschluss:

Der Verwaltungsrat erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 24 vom 18.03.2021 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

3	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	334/2021-SBB
---	---	---------------------

Herr Veldboer, BDO erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen der VRM.

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss der Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 136.476.410,34 Euro und einem Jahresüberschuss von 965.425,91 Euro festzustellen sowie diesen Überschuss in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

- Einstimmig -

4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	293/2021-SBB
---	--	---------------------

Vorstand Rehmann ergänzt den Sachverhalt dahingehend, dass für den Besuch im Freibad keine Testpflicht mehr besteht.

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	296/2021-SBB
---	---	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	294/2021-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	295/2021-SBB
----------	---	---------------------

Vorstand Rehmann ergänzt den Sachverhalt dahingehend, dass im Hinblick auf die Handläufe an Treppenanlagen von Friedhöfen dank des Einsatzes von VRM Kretschmer in Roisdorf ein zum Objekt passender Handlauf durch einen Schmiedemeister angefertigt und geliefert wurde.

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	374/2021-1
----------	---	-------------------

Keine

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Anfrage VRM Montemarh: Ist es aufgrund der rückläufigen Erdbestattungen denkbar, zumindest in Merten neu auf künftige Erdbestattungen zu verzichten, um auslaufende Flächen als Grünanlage oder Ähnliches zu nutzen, da in Merten alt genug Freiflächen vorhanden sind?

Antwort Vorstand Rehmann: Bis ein Friedhof ausläuft dauert es im ungünstigsten Fall 20 Jahre. Aufgrund der Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung, vor dem Hintergrund der in Merten neu vorhandenen Infrastruktur sowie der während der notwendigen Pflege und Unterhaltung bis zu einer möglichen Entwidmung empfehle ich die Beibehaltung der bisherigen Vorgehensweise und Nutzung.

Zusatzfrage VRM Montemarh: Wäre eine Verlagerung der Erdbestattungen von Merten neu nach Merten alt unter Beibehaltung von Urnenbestattungen in Merten neu und Umgestaltung ausgelaufener Erdgräber in Flächen mit geringerem Unterhaltungsaufwand ohne Entwidmung des gesamten Friedhofes denkbar?

Antwort Vorstand Rehmann: Diese Vorgehensweise wird hinsichtlich des organisatorischen Aufwandes geprüft und über das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

Anfrage VRM Gesell: Welche Gebäude und Liegenschaften werden durch den SBB betreut?

Antwort Vorstand Rehmann: Bei allen Grundstücken, die dem StadtBetrieb gehören, sind wir auch für die Gebäude komplett zuständig. Dies umfasst die Friedhöfe sowie das Grundstück Donnerbachweg 15. Für alle städtischen Gebäude hat die Stadt Bornheim ein eigenes Liegenschaftsmanagement.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

öffentlich

Vorlage Nr. 491/2021-SBB

Stand 25.08.2021

Betreff Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß "Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement" für Bornheim**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand das Handlungskonzept kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim entsprechend dem Vortrag des Ingenieurbüros Dr. Pecher AG fertigzustellen und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Sachverhalt

Entsprechend der Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement, die das Land NRW 2018 veröffentlichte, ist neben der Erstellung der Starkregenrisikokarten, die in Bornheim seit Februar 2015 vorliegen, ein Handlungskonzept erforderlich, zu dem Mittel beim Land NRW beantragt werden konnten. Der mit Datum vom 15.07.2021 verfasste Zuwendungsbescheid des Landes NRW zur „Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim“, ging am 22.07.2021 ein. Die Erkenntnisse aus dem Starkregenereignis vom 14.07.2021 werden dabei berücksichtigt. Das Ingenieurbüro Dr. Pecher AG wurde mit der Umsetzung der Aufgabe betraut und wird in der Verwaltungsratssitzung am 21.09.2021 einen Vortrag zu der Durchführung halten.

Die Präsentation wird der Sitzungsniederschrift beigelegt.

öffentlich

Vorlage Nr.	513/2021-SBB
Stand	25.08.2021

Betreff 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des StadtBetrieb Bornheim vom 01.03.2016**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt folgende

1. Satzung vom2021 zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des StadtBetrieb Bornheim vom 01.03.2016

Aufgrund

der §§ 7 und 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712/SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV.NRW S. 1029), § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Juni 2003 (GV.NRW S. 313/SGV. NRW. 2127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV.NRW S. 1109) und der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 09.12.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.03.2016,

hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim AöR in seiner Sitzung am 21.09.2021 die folgende 1. Satzung vom2021 zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Stadtbetrieb Bornheim vom 01.03.2016 beschlossen:

Artikel I**Änderung § 2**

§ 2 erhält die neue Bezeichnung „Gebührenpflichtige Person“.

Artikel II**Änderung Gebührentarif**

Der Gebührentarif wird im Punkt 5 wie folgt geändert:

- Streichung des Unterpunktes 5.1 Grabräumung von Wahlgrabstätten – 250 €.
- Streichung des Unterpunktes 5.2 Grabräumung von Urnenwahlgrabstätten – 150 €.
- Dadurch erforderliche neue Nummerierung der Unterpunkte 5.3 – 5.5 in 5.1 – 5.3.

Artikel II**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Neben der redaktionellen Änderung des § 2 werden die Gebührentatbestände 5.1 und 5.2, die die Grabräumung von Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten betreffen, ersatzlos gestrichen.

Die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim sieht vor, dass nutzungsberechtigte Personen nach Ablauf und/oder Rückgabe einer Wahlgrabstätte für die Räumung der Grabaufbauten inklusive der Fundamente verantwortlich sind.

Bisher konnten nutzungsberechtigte Personen neben einer Fremdfirma nach eigener Wahl auch den StadtBetrieb Bornheim mit der Räumung der Grabstätten beauftragen. Der StadtBetrieb Bornheim hat diese Räumungen inzwischen an eine Fremdfirma vergeben und gegenüber den nutzungsberechtigten Personen nach dem geltenden Gebührentarif abgerechnet. In den vergangenen Jahren sind jedoch die Räumungskosten durch gestiegene Entsorgungskosten stark angestiegen. Ferner werden mehr und mehr Grabstätten aus den 1980er und 1990er Jahren geräumt. Etwa ab diesem Zeitpunkt setzten sich sogenannte Tiefenfundamentierungen durch, bei deren Räumung ein erhöhter Arbeits- und Entsorgungsaufwand anfällt. Dadurch überstiegen die tatsächlichen Räumungskosten der vergangenen Jahre deutlich den Gebührentarif des StadtBetrieb Bornheim.

Den Gebührentarif schlicht anzupassen bzw. zu erhöhen, stellt für den StadtBetrieb keine Alternative dar, da Grabräumungen, aus Gründen der Unvorhersehbarkeit der anfallenden Arbeiten, seitens der Fremdfirmen „nach Aufwand“ abgerechnet werden und eine pauschalisierte Gebühr dem entgegensteht.

Auch im Hinblick auf einen vom StadtBetrieb gewünschten Wettbewerb im Bereich der Grabräumungen beabsichtigt der Vorstand nicht, mit einem Gewerbetreibenden einen Rahmenvertrag für alle Grabräumungen in Bornheim abzuschließen, da kleinere Gewerbetreibende hier möglicherweise aus Gründen der Leistungsfähigkeit nicht zum Zuge kämen.

Wie beim Aufbau der baulichen Anlagen, obliegen zukünftig auch Auswahl des Gewerbetreibenden, Beauftragung und Abrechnung des Abbaus den nutzungsberechtigten Personen.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-	21.09.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	501/2021-SBB
Stand	26.08.2021

Betreff Quartalsbericht zum 30.06.2021 SBB

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen zum Erfolgsplan per 30. Juni 2021

Vorbemerkungen

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 weist die Gewinn- und Verlustrechnung des SBB ein positives Ergebnis in Höhe von 515,9 T€ aus. Geplant war ein positives Ergebnis von 215,6 T€. Die Ursachen für die positive Plan-Ist-Abweichung zum 30.06.2021 von 300,2 T€ werden nachfolgend erläutert.

	PLAN 1. HJ 2021 TEUR	IST 1. HJ 2021 TEUR	Abweichung 1. HJ 2021 TEUR
HallenFreizeitBad	690,1	382,4	307,6
Friedhofswesen	263,7	286,7	-23,0
Baubetriebshof	-111,3	188,6	-300,0
Erneuerbare Energie	-3,3	-4,2	0,9
Breitband	-31,2	-29,1	-2,1
Betriebsführung Wasserwerk	-28,3	-12,6	-15,6
Abwasser	-1.548,1	-1.832,0	283,8
Stromlieferung an Stadt Bornheim	-6,9	-42,8	35,8
Service	559,8	547,1	12,7
Ergebnis / Überschuss (-)	-215,6	-515,9	300,2

Die Abweichungen in den einzelnen Erlös- und Kostenarten sind nachfolgend je Sparte detailliert erläutert.

Betriebsertrag

Per Juni wurden Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 11.056,7 T€ erzielt und liegen um 85,9 T€ (+ 0,8 %) über dem Plan (10.970,8 T€).

a) Stromlieferung an Stadt Bornheim:

Die Sparte Stromlieferung weist zum 30.06.2021 ein um 35,8 T€ höheres Ergebnis im Vergleich zum Plan aus. Die Erlöse setzen sich zusammen aus Abschlagsanforderungen nach vereinbarten Abschlagshöhen und aus Abrechnungen nach tatsächlichen Verbrauchsmengen. Aus dem Stromverkauf wurden Erlöse i. H. v. 434,5 T€ erzielt, das sind 81,6 T€ mehr als geplant. In diesem Betrag sind Erlöse in Höhe von 40,8 T€ enthalten, die der Stromlieferant dem SBB im ersten Halbjahr 2021 dem SBB in Rechnung gestellt hat, es handelt sich hierbei um Verbräuche der Stadt Bornheim aus Vorperioden. Dieser Betrag wurde an die Stadt Bornheim weiter fakturiert. Die damit verbundenen Mehraufwendungen sind unter der Position Materialaufwand verarbeitet.

HFB

Die Corona-bedingte Schließung des HFB bis Mai 2021 (die Wiedereröffnung erfolgte im Juni 2021) spiegelt sich in den fehlenden Besucherzahlen und somit in den fehlenden Erlösen wider. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans wurde bereits davon ausgegangen, dass das Jahr 2021 zur Hälfte unter „Corona-Bedingungen“ zu betrachten sei und dass demzufolge ½ Jahr als „Regelbetrieb“ zu werten sein wird. Obwohl diese Überlegung bei der Erlösplanung umgesetzt wurde, liegen die Erlöse aus Schulschwimmen und Eintrittsgeldern per Juni mit 99,4 T€ um 133,7 T€ (- 57,4 %) unter dem Plan von 233,1 T€. Die Erträge aus Mieten und Pachten liegen per Juni 2021 genau im Plan.

b) Friedhofswesen:

Die Erlöse aus Friedhofsgebühren liegen per Juni 2021 mit 129,6 T€ um 19,9 T€ unter Plan (149,5 T€); der Plan ist gezwölfelt, die Erlöse entstehen aperiodisch. Die Erstattung von privaten Unternehmen in Höhe von 7,7 T€ betrifft die vereinbarten Entgelte mit der Deutschen Friedhofsgesellschaft für das Urnenfeld und das Portajom.

c) Abwasserwerk:

Die Umsatzerlöse aus der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung liegen 4,7 % (295,0 T€) über dem Plan (6.318,6 T€). Die Erlöse entsprechen den monatlichen Abschlagszahlungen aufgrund der Jahresabrechnung 2020 sowie den unterjährigen Abrechnungen. Die Mehrerlöse resultieren aus höheren Einnahmen bei den Schmutzwassergebühren (80,0 T€) und höheren Erlösen an Niederschlagswassergebühren (215,0 T€).

Bei den Klärschlammgebühren liegen die Erlöse 8,3 T€ unter dem Plan (16,1 T€). Die korrespondierenden Aufwendungen für die Klärschlambeseitigung sind 8,9 T€ niedriger als geplant.

Die Erlöse aus weiterberechneten Maßnahmen (Grundstücksanschlüsse) liegen mit 135,7 T€ um 12,3 T€ über dem Plan (123,4 T€). Diesen gegenüber stehen Kosten (Rubrik „bezogene Leistungen“) von 180,8 T€.

d) Erneuerbare Energien:

Die Erlöse für die Photovoltaikanlagen belaufen sich per Juni 2021 auf 28,3 T€ und unterschreiten mit 1,1 T€ geringfügig den Plan von 29,4 T€.

e) Breitbandversorgung:

Die Erlöse aus der Breitbandversorgung (156,0 T€) sowie der Erlöse für das Behördennetz der Stadt Bornheim entsprechen dem Plan (17,8 T€), welcher die vertraglich vereinbarten Bereitstellungs- und Nutzungsentgelte enthält.

f) Baubetrieb:

Per Juni 2021 liegen die Erlöse in Höhe von 1.488,7 T€ um 125,2 T€ niedriger als der im Plan angesetzte Wert (1.613,9 T€). Diese Abweichung resultiert insbesondere aus der Position „Erstattung seitens der Stadt Bornheim“, s. unten Punkt i).

g) Betriebsführung Wasserwerk:

Die Erlöse der Sparte Betriebsführung Wasserwerk i. H. v. 633,2 T€ entsprechen nahezu dem Plan (625,9 T€). Das Ist zum 30.06.2021 beinhaltet die gebuchten Abschlagszahlungen auf die Betriebsführungspauschale und die Vergütung; die Abrechnung für 2021 erfolgt zum 31.12.2021. Des Weiteren sind abgerechnete SBB-eigene Ingenieurleistungen für das Wasserwerk hierin enthalten.

h) Erstattung von Gemeinden:

Die gebuchten Erlöse für die Erstattung seitens der Stadt Bornheim an den SBB liegen per Juni 2021 mit 1.536,4 T€ um 134,6 T€ unter Plan (1.671,0 T€).

Die Hauptabweichung resultiert mit -50,0 T€ aus Kürzungen seitens des Grünflächenamtes im Bereich der Grünflächenpflege. Weiterhin stehen Erlöse in Höhe von -34,5 T€ für die Papierkorbentleerung sowie die Beseitigung des „Wilden Mülls“ aus.
Aus der Weiterberechnung für die Straßenbeleuchtung ergeben sich weitere -23,0 T€. Eine weitere Plan-Ist-Abweichung (-10,6 T€) ergibt sich aus der Position Kulturförderung.

Betriebsaufwendungen

Der Betriebsaufwand des SBB liegt per Juni 2021 insgesamt bei 9.467,6 T€ und liegt somit um -213,1 T€ = -2,2 % unter Plan (Plan = 9.680,7 T€). In diesem Zeitraum sind pandemiebedingte Kosten in Höhe von 35,6 T€ entstanden, davon betreffen 24,9 T€ die Sparten des SBB und 10,7 T€ das HFB.

Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend kommentiert, es handelt sich im Einzelnen um folgende Positionen:

a) RHB-Stoffe / bezogene Waren:

Per Juni 2021 beträgt der Plan für bezogene RHB-Stoffe und bezogene Waren 957,9 T€, die Aufwendungen belaufen sich auf 878,8 T€, das sind um 79,0 T€ (-8,3 %) niedrigere Kosten als geplant. Hier sind insbesondere zu nennen:

Der Aufwand für Strom ist 12,8 T€ höher als geplant, dieses resultiert im Wesentlichen mit 45,8 T€ aus der Sparte Stromlieferung an die Stadt HFB. Dieser Betrag beinhaltet Schlussrechnungen des Stromlieferanten für Verbräuche der Stadt Bornheim für Zeiträume vor dem 1. Januar 2021.

Aufgrund der Corona-bedingten Schließung des Bäderbetriebes sind um 30,5 T€ niedrigere Stromkosten angefallen.

Auch der gesunkene Gasverbrauch aufgrund der Schließung des HFB führt zu einer positiven Plan/Ist-Abweichung in Höhe von 27,8 T€.

Der Wasserverbrauch ist um 12,5 T€ niedriger als geplant und resultiert aus dem HFB.

Die Kosten für die Abwasserentsorgung im sind um 36,9 T€ niedriger als geplant; die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen ebenfalls aus der Corona-bedingten Schließung des HFB.

Die Aufwendungen für den Winterdienst sind im Berichtszeitraum um 17,0 T€ niedriger als geplant, der Streusalz-Verbrauch erfolgte aus den eingelagerten Beständen, zusätzliche Streusalz-Lieferungen waren nicht erforderlich.

Die Aufwendungen in der Position „Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden“ belaufen sich per Juni 2021 auf insgesamt 71,4 T€ und liegen um -3,0 T€ unter dem geplanten Wert von 74,4 T€. Davon resultieren -9,8 T€ aus der Schließung des HFB.

Um 12,0 T€ höhere Kosten als geplant sind in der Rubrik „Verbrauchsmaterial“ entstanden, diese sind insbesondere in Verbindung mit Schutzmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie ausgegeben worden.

b) Bezogene Leistungen:

Der Plan für bezogene Leistungen beläuft sich per Juni 2021 auf insgesamt 3.668,3 T€, verbucht wurden Kosten in Höhe von 3.824,5 T€; somit handelt es sich um eine Planüberschreitung von +156,2 T€ (+4,3 %).

Die wesentliche Plan/Ist-Abweichung resultiert mit 235,9 T€ aus der Sparte Baubetrieb und zwar insbesondere mit 171,0 T€ aus den Aufwendungen für den Winterdienst. Geplant waren hierfür Aufwendungen in Höhe von ca. 80,0 T€, verbucht wurden 251,0 T€.

resultierend insbesondere aus dem Handstredienst. Insgesamt handelte es sich zwar um einen relativ milden Winter, jedoch kam es zu längeren Frostperioden mit Temperaturen unter 4° Celsius, so dass der Einsatz des fremdvergebenen Handstredienstes öfter als angenommen erforderlich war.

Die Aufgabe der Spielplatzkontrolle wurde an die Stadt Bornheim zurückübertragen, so dass den Ist-Kosten in Höhe von 22,7 T€ per Juni 2021 kein Planwert gegenübersteht. Aus organisatorischen Gründen geht der SBB z.Zt. hierfür in Vorleistung, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Stadt diese Kosten trägt und sich diese Abweichung bis zum Jahresende ausgleichen wird.

Für die Straßenbeleuchtung wurden per 30. Juni 2021 Aufwendungen i. H. v. 105,0 T€ geplant, die Kosten belaufen sich jedoch auf 131,7 T€, das sind im Vergleich zum Plan um 26,7 T€ höhere Aufwendungen.

Die Sparte Abwasser weist bei den bezogenen Leistungen eine negative Plan-Ist-Abweichung von +1,2 % (+33,3 T€) aus. Mehraufwand gegenüber dem Plan ist im Wesentlichen bei den weiter zu berechnenden Maßnahmen (+65,8 T€ für die Herstellung/Erneuerung von Grundstücksanschlüssen und +32,1 T€ für andere weiterberechnete Baumaßnahmen), für Rattenbekämpfung (+16,2 T€) und für Ingenieurleistungen i. R. d. Kanalsanierung (+16,0 T€) entstanden. Für Kanalreinigung und Kanalreparaturen sind im 1. HJ 2021 insgesamt 58,8 T€ weniger angefallen als geplant. Die Unterhaltung der Abwasseranlagen verursachte um 19,1 T€ niedrigere Kosten als kalkuliert.

Für die Reinigung der Straßenabläufe sind im Berichtszeitraum mit 48,2 T€ um 9,3 T€ niedrigere Kosten gegenüber der Planung von 57,5 T€ angefallen. Die Weiterberechnung an die Stadt Bornheim erfolgt jährlich zum 31.12.; demnach sind im Berichtszeitraum keine Erlöse gebucht.

Der Planwert für die bezogenen Leistungen im Bereich der Friedhöfe liegt im ersten Halbjahr bei 210,2 T€, die angefallenen Kosten belaufen sich auf 152,0 T€, das führt zu einer positiven Plan-Ist-Abweichung von 58,2 T€ zu verzeichnen, die vorrangig aus den Bestattungsleistungen / Grabräumungen resultiert, welche um 51,6 T€ unter dem Plan liegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes wurde davon ausgegangen, dass die Grabräumungen weiterhin fremdvergeben werden, tatsächlich erbringt der SBB diese Leistung in 2021 selbst.

Im HFB beläuft sich der Plan für die bezogenen Leistungen per 30. Juni 2021 auf 102,3 T€ und beinhaltet u.a. anteilige Gutachter-Kosten für die Sanierung des HFB in Höhe von 62,5 T€. Da der Plan gezwölfelt ist, die Durchführung der Beratungen jedoch größtenteils auf das 2. Halbjahr 2021 verschoben wurden, ergibt sich eine positive Plan/Ist-Abweichung von insgesamt 41,7 T€. Insofern handelt es sich nicht um eine Einsparung sondern lediglich um eine Verschiebung.

c) Personalaufwand:

Der Personalaufwand liegt per 30.06.2021 mit 2.373,6 T€ um -242,1 T€ = -9,3 % unter Plan.

Im Wesentlichen beruht diese Abweichung aus der Sparte HFB: aufgrund der Corona-Pandemie wurde für die Mitarbeiter des HFB Kurzarbeitergeld beantragt und seitens der Bundesagentur für Arbeit genehmigt.

d) Abschreibungen:

Die Kosten für Abschreibungen liegen im Berichtszeitraum insgesamt um 22,3 T€ = 1,1% unter dem Plan (2.070,6 T€).

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen:

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für Beratung, Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen, Aus- und Fortbildung, Versicherungen und Telefon enthalten.

Für das 1. HJ 2021 beläuft sich der Plan für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt auf 368,3 T€. Dieser Ansatz wurde mit 342,4 T€ um -25,9 T€ (-7,0 %) unterschritten. Hier sind insbesondere Personal-Nebenkosten zu nennen, die aufgrund der Pandemie nicht angefallen sind – hierzu zählen z.B. Kosten für Aus- und Fortbildung (-6,0 T€) und Reisekosten (-4,4 T€). Auch geplante gesetzlich vorgeschriebene Betriebsärztliche Vorsorge-Untersuchungen (-8,1 T€) mussten aufgrund der Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die Kosten für die Unterhaltung der EDV belaufen sich auf 86,4 T€, geplant waren 81,7 T€. Die Planüberschreitung von 4,8 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus den Sparten Friedhofswesen, Baubetrieb und Service. Während im Baubetrieb und im Service per Juni 2021 insgesamt um ca. 25,0 T€ niedrigere Kosten zu verzeichnen sind, ist der Plan im Bereich der Friedhöfe um -17,9 T€ überschritten, dieses resultiert insbesondere aus der Datenerfassung für digitale Friedhofs-Pläne. Für die Erweiterung und Wartung des GIS sind in den Sparten Abwasser (-4,7 T€) und Betriebsführung Wasser (-10,7 T€) höhere Kosten entstanden als geplant.

f) Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Der Zinsaufwand (an Kreditinstitute sowie an die Stadt Bornheim) liegt um 0,8 T€ unter dem Plan (Plan = 1.067,9 T€).

g) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:

Im Berichtszeitraum sind Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschläge in Höhe von 1,7 T€ verbucht worden. Davon resultieren Kosten in Höhe von 1,9 T€ aus der Sparte Breitband und eine Erstattung von 0,2 T€ die Sparte Erneuerbare Energien.

h) Sonstige Steuern:

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich ausschließlich um KFZ-Steuern.

Fazit / Aussichten für das Gesamtjahr 2021:

Es ist nicht davon auszugehen, dass die zum 30.06.2021 festgestellte positive Plan/Ist-Abweichung in Höhe von 300,2 T€ bis zum Jahresende weiter ansteigen wird.

Insbesondere in der Sparte HFB können Erlöse, die Corona-bedingt bisher in 2021 ausgefallen sind, keinesfalls bis zum Jahresende aufgeholt werden. Außerdem werden auch in den Sommermonaten durch die Beschränkungen der Besucherzahlen HFB die geplanten Umsätze nicht erzielt werden können.

Einen weiteren Aspekt stellen die Aufwendungen aufgrund der Hochwasser-Katastrophe dar, denn im Zeitraum vom 15. Juli 2021 bis 25. August 2021 sind Kosten in Höhe von 30,7 T€ angefallen (u.a. für Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Behebung von Störungen im Kanalnetz).

Anlagen zum Sachverhalt

Plan-Ist-Vergleich SBB per 30.06.2021

- Plan / Ist- Vergleich per Juni 2021 in EURO -

Abschluss per Juni / 2021	Plan per Juni 2021	Ergebnis per Juni 2021	Abweichung per Juni 2021	%
* Erlöse aus Eintrittsgeldern HFB	-233.103	-99.425	-133.678	-57,35%
* Friedhofsgebühren	-149.478	-129.573	-19.905	-13,32%
* Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen	-29.436	-28.265	-1.171	-3,98%
* Erlöse aus Breitbandversorgung	-155.952	-155.952	0	0,00%
* Betriebsführungsentgelt Wasserwerk	-625.898	-633.246	7.348	1,17%
* Schmutzwassergebühren	-3.864.132	-3.944.162	80.030	2,07%
* Niederschlagswassergebühren	-2.454.457	-2.669.411	214.954	8,76%
* Straßenentwässerungsanteil	-960.000	-960.000	0	0,00%
* Klärschlammgebühren	-16.050	-7.797	-8.253	-51,42%
* Auflösung Ertragszuschüsse	-245.333	-247.717	2.384	0,97%
* Erträge aus Nebengeschäften (Hausanschl.)	-123.352	-135.666	12.314	9,98%
* Erlöse aus Stromverkauf an Stadt Bornheim	-352.890	-434.461	81.571	23,12%
* Erlöse Stadt Behördennetz	-17.828	-17.828	0	0,00%
* Mieten und Pachten	-26.352	-26.648	296	1,12%
* Erstattungen von privaten Unternehmen	-7.700	-7.700	0	0,00%
* Erstattung von Gemeinden	-1.670.999	-1.536.419	-134.580	-8,05%
* andere sonstige Umsatzerlöse	-22.250	-12.389	-9.861	-44,32%
** Umsatzerlöse	-10.955.210	-11.046.657	91.447	0,83%
* andere aktivierte Eigenleistungen	0	-774	774	100,00%
** Andere aktivierte Eigenleistungen	0	-774	774	100,00%
* Erstattung vom so. öff. Bereich	-8.064	1.344	-9.408	-116,67%
* andere betriebliche Erträge	-7.500	-10.617	3.117	41,56%
** Sonstige betriebliche Erträge	-15.564	-9.273	-6.291	-40,42%
*** Umsatzerlöse und Erträge	-10.970.774	-11.056.703	85.929	0,78%
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	957.878	878.834	-79.044	-8,25%
* bezogene Leistungen	3.668.254	3.824.496	156.242	4,26%
** Materialaufwand:	4.626.132	4.703.330	77.198	1,67%
* Löhne und Gehälter	2.048.096	1.856.679	-191.417	-9,35%
* soziale Abgaben / Altersversorgung	567.646	516.942	-50.704	-8,93%
** Personalaufwand:	2.615.742	2.373.621	-242.121	-9,26%
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	2.070.552	2.048.275	-22.277	-1,08%
** Abschreibungen:	2.070.552	2.048.275	-22.277	-1,08%
* sonstige betriebliche Aufwendungen	368.317	342.415	-25.902	-7,03%
*** Betriebsaufwand	9.680.743	9.467.641	-213.102	-2,20%
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.067.889	1.067.085	-804	-0,08%
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	1.703	1.703	0,00%
**** Ergebnis nach Steuern	-222.142	-520.274	298.132	134,21%
* sonstige Steuern	6.498	4.413	-2.085	-32,09%
***** ERGEBNIS per Juni 2021	-215.644	-515.861	300.217	139,22%

öffentlich

Vorlage Nr.	495/2021-SBB
Stand	26.08.2021

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2021 in der Ausführung oder Planung:

Kanalneuverlegungen (A 100):**Private Erschließung He 28 „Mittelweg“**

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes He 28 Mittelweg mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Allerstraße ist baulich abgeschlossen. Die Abnahme, Dokumentation und die Übernahme der Kanalanlage stehen noch aus.

Private Erschließung He 31 „Roisdorfer Straße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes He 31 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Roisdorfer Straße ist bis auf Rest- und Prüfarbeiten baulich abgeschlossen. Die Abnahme, Dokumentation und die Übernahme der Kanalanlage stehen noch aus.

Private Erschließung Ro 22 „Fuhrweg“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Ro 22 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem im Fuhrweg ist baulich abgeschlossen. Die Abnahme ist erfolgt. Die Mängelbeseitigung, Dokumentation und die Übernahme der Kanalanlage stehen noch aus.

Private Erschließung Ro 23 „Koblenzer Straße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Ro 23 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Koblenzer Straße ist in der Planungsphase. Derzeit wird der städtebauliche Vertrag vorbereitet.

Private Erschließung Rb 01 Eifelstraße

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Rb 01 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Eifelstraße ist in der Planungsphase. Der städtebauliche Vertrag ist bereits abgeschlossen.

Erschließung Me 16 „Bonn-Brühler-Straße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Me 16 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Bonn-Brühler-Straße ist in der Planungsphase. Unter Berücksichtigung der bereits erstellten Überflutungsbetrachtung werden derzeit die Vor- und Entwurfsplanungen zu folgenden Planungsbereichen erstellt:

1. Entwässerung Me 16 im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasserkanal)
2. Regenrückhaltbecken vor Einleitung des Regenwassers in den Mühlenbach

3. Sanierung der Gewässerverrohrung unterhalb der L 183 Bonn-Brühler-Straße
4. Behandlung des anfallenden Regenwassers der L 183 vor Einleitung in den Mühlenbach (Kostenträger der Punkte 3 und 4 ist Straßen-NRW, die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch das Abwasserwerk).

Im Zuge dieser Entwurfsplanungen wird mit der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises die Erlaubnis zur Einleitung des Regenwassers in den Mühlenbach abgestimmt.

Kanalerneuerungen (A 200):

Brenig, Breite Straße (Vennstraße bis Steinacker) und Rücksgasse (1 Kanalhaltung)

Der Vergabe der Baumaßnahme zu dieser hydraulischen Kanalerneuerung wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates am 20.08.2020 zugestimmt (Vorlage 564/2020-SBB). Die Durchführung der Baumaßnahme begann in der Rücksgasse am 28.09.2020. Dieser Baumaßnahmenteil wurde in 2020 abgeschlossen und teilschlussgerechnet. Für den Baumaßnahmenteil in der Breite Straße, der im Dezember 2020 begann, wurde eine Bauzeit von etwa einem Jahr erwartet, unter der Voraussetzung, dass keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten. Die vor Ort tätige Baufirma Otto Bau GmbH ist mit ihrem Geschäftssitz in Dernau/Ahr von dem Hochwasserereignis betroffen und musste die Arbeiten für ca. vier Wochen einstellen. Sie kann aufgrund dieser Ereignisse derzeit nicht mit der vollen Mannschaftsstärke vor Ort weiter arbeiten. Die Bauzeit der BauM verlängert sich unter der Voraussetzung, dass keine weiteren unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, voraussichtlich bis Ende März 2022. Die Baumaßnahme wird archäologisch begleitet. Die direkt von der Baumaßnahme betroffenen Bürger sind umfangreich informiert. Während der Baumaßnahme werden bei Erfordernis weitere Bürgerinformationen verteilt.

Hersel, Bayerstraße

Kein neuer Sachstand.

Hersel, Rheinstraße und Kleinstraße

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Diese Maßnahme besteht aus dem Abschnitt Rheinstraße 9 bis Kleinstraße und in der Kleinstraße aus dem Abschnitt Kreuzungsbereich Rheinstraße bis Elbestraße. Die BauM befindet sich derzeit in der Planungsphase und soll möglichst bis zum Jahresende ausgeschrieben werden.

Hemmerich, St. Agatha Straße

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Diese Maßnahme befindet sich derzeit in der Planungsphase und soll aller Voraussicht nach Anfang 2022 ausgeschrieben werden.

Roisdorf, An der Wolfsburg

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Diese Maßnahme bestehend aus zwei Haltungen ab Rathausstraße befindet sich derzeit in der Planungsphase und soll möglichst aller Voraussicht nach Anfang 2022 ausgeschrieben werden.

Waldorf, Schmiedegasse, Hühnermarkt, Kerpengasse, Straufsberg

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Diese Maßnahme bestehend aus den Abschnitten Schmiedegasse (RÜB, Höhe Schmiedegasse Haus Nr. 28 bis Hühnermarkt), Hühnermarkt (4 Kanalhaltungen zwischen Schmiedegasse und Straufsberg), Kerpengasse (6 Kanalhaltungen ab Hühnermarkt) sowie Straufsberg (3 Kanalhaltungen ab Hühnermarkt) befindet sich derzeit in der Planungsphase und soll aller Voraussicht nach Anfang 2022 ausgeschrieben werden.

Kanalsanierung (A 300)

Stadtgebiet

Der Vergabe des Auftrages zur Kanalsanierung 2020/21 in geschlossener Bauweise wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2020 (Vorlage 563/2020-SBB) zugestimmt und anschließend beauftragt. Mit den durchzuführenden Arbeiten wurde im Januar 2021 begonnen. Der Schwerpunkt der Kanalsanierungen liegt hierbei in den Ortschaften Roisdorf, Hersel und Sechtem.

Die Arbeiten zur Kanalsanierung 2022 in geschlossener Bauweise befinden sich in der Ausschreibungsphase. Die Beauftragung mit Baubeginn im Januar 2022 ist für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen. Der Schwerpunkt der Kanalsanierungen liegt hierbei in den Ortschaften Hersel und Sechtem.

Kanalbauwerke/ -stauräume (A 400):

Hemmerich, RÜ 180/HRB 181 Ginhofer Straße

Bezüglich der Beschreibung der Maßnahme wird auf die Vorlage 113/2021-SBB „Bericht Abwasserwerk“ zur Sitzung am 18.03.2021 verwiesen. Die direkt von der Baumaßnahme betroffenen Bürger wurden informiert. Während der Baumaßnahme werden bei Erfordernis weitere Bürgerinformationen bekannt gegeben. Mit der Baumaßnahme wurde im April 2021 begonnen. Es wurde von einer Bauzeit von etwa vier Monaten ausgegangen, die aufgrund der witterungsbedingten Widrigkeiten nicht einhaltbar ist. Das Becken war zum Zeitpunkt des Niederschlagsereignisses vom 14.07.2021 im Bau. Aufgrund des im Becken eingespülten Schlammes und Gerölls sind erneute Nacharbeiten erforderlich. Zudem war die bauausführende Firma ca. drei Wochen in den stärker betroffenen Hochwassergebieten tätig. Die Arbeiten um das Hochwasserrückhaltebecken in Betriebsbereitschaft zu bringen wurden inzwischen wieder aufgenommen. Im Anschluss sind noch Kanalerneuerungsarbeiten erforderlich. Aller Voraussicht nach wird die Baumaßnahme Ende September abgeschlossen.

Sechtem, Kolberger Straße RÜB 310, Erneuerung Entlastungsgraben zum Mühlenbach

Der Entlastungsgraben des Regenüberlaufbeckens (RÜB 310) in der Kolberger Straße zum Mühlenbach ist verschlammte und muss zur Sicherung der Vorflut entschlammt und mit einem neuen Gerinne ausgekleidet werden, damit die Vorflut garantiert ist. Diese Maßnahme befindet sich derzeit in der Planungsphase und soll spätestens bis Frühjahr 2022 ausgeschrieben werden.

Sechtem, RRB Rosenweiherweg:

Im Zuge des Niederschlagsereignisses vom 14.07.2021 standen die Straßen Alter Sportplatz, Graue-Burg-Straße, Galäerweg und Wendelinusstraße zeitweise mit relativ klarem Niederschlagswasser unter Wasser. Die Anwohner, die sich nicht gegen den Eintritt von Wasser aus derartigen Überflutungsereignissen nicht geschützt hatten waren erneut von Überflutungen betroffen. Im Zuge einer Begehung mit einem Anwohner, der sich vorbildlich nach dem Regenereignis vom 26.07.2008 geschützt hat, wurde diese Thematik erörtert und entsprechend Infolyer zur Weitergabe an die Nachbarn vor Ort belassen. Im Zuge der Planungsphase für ein Regenrückhaltebecken „RRB Rosenweiherweg“ wird auch das neu aufgetretene Ereignis einberechnet zur Kontrolle, wie sich das Ereignis auf den Volumenbedarf auswirken würde.

Allgemein:

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim

Entsprechend der Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement, die das Land NRW 2018 veröffentlichte, ist neben der Erstellung der Starkregenrisikokarten, die in Bornheim seit Februar 2015 vorliegen, ein Handlungskonzept erforderlich, zu dem Mittel beim Land NRW beantragt wurden. Der mit Datum vom 15.07.2021 verfasste Zuwendungsbe-

scheid des Landes NRW zur „Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim“, ging am 22.07.2021 ein. Das Ingenieurbüro Dr. Pecher AG wurde mit der Umsetzung der Aufgabe betraut und wird in der Verwaltungsratssitzung am 21.09.2021 einen Vortrag zu der Durchführung halten.

Schädlingsbekämpfung

Die Rattenbekämpfung wurde auf Grundlage der im Infektionsschutzgesetz festgelegten Erfordernisse für 2020 neu ausgeschrieben und mit Zustimmung des Verwaltungsrates vom 14.11.2019 (Vorlage 649/2019-SBB) beauftragt. Die im März 2020 begonnene Belegung wurde entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen in 2020 abgeschlossen. Einzelbekämpfungen werden nach Bedarf durchgeführt. Im März 2021 wurde mit der Belegung für 2021 begonnen.

Störungen im Kanalnetz

Bei entsprechenden Meldungen werden Überprüfungen vor Ort vorgenommen.

Geruchsbelästigungen oder sonstige Störungen:

Bei entsprechenden Meldungen werden Überprüfungen vor Ort vorgenommen.

Straßenentwässerungseinrichtungen

Die Straßenentwässerungseinrichtungen (sogenannte Regeneinläufe, Sinkkästen, Gullys oder Rinnen, meist rechteckige Entwässerungseinrichtungen usw.) werden zweimal jährlich geprüft und bei Bedarf gereinigt. Die letztmalige Komplettreinigung wurde im Zeitrahmen März bis Juni 2021 durchgeführt. Nach dem Regenereignis vom 14.07.2021 wurde an den relevanten Stellen die Prüfung/Reinigung wiederholt. Die nächste Komplettreinigung folgt im Herbst 2021. Im Zuge der Reinigung kann es vereinzelt vorkommen, dass einzelne Einläufe ausgelassen werden, da sie z.B. durch parkende Fahrzeuge blockiert sind.

Selbst bei einem vollen Schmutzfänger kann das Regenwasser noch ablaufen. Erst wenn der Gully-Rost verstopft ist, funktioniert das nicht mehr. Nachstehend erhalten Sie einen Link, in dem die Funktionsweise eines Regeneinlaufs dargestellt ist. Die Grafik zeigt die verschiedenen Füllstände eines Schmutzfängers und deren Funktionsweise an:

https://www.steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAGE/Downloads/Broschüren-Veröffentlichungen/Abwasser/schema_strassenablauf.jpg.

Sollten Einläufe verstopft sein, so ist der Stadtbetrieb Bornheim/Abwasserwerk darüber telefonisch oder per E-Mail zu informieren.

Starkregenereignis vom 14.07.2021

Eine kurze Zusammenfassung zu dem Ereignis liegt der Vorlage als Anlage bei.

Anlagen zum Sachverhalt

Bericht Regenereignis vom 14.07.2021

Bericht Abwasserwerk zum Regenereignis vom 14.07.2021

Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) ist, als Anstalt öffentlichen Rechtes, technischer Dienstleister der Stadt Bornheim. Mit Wirkung vom 01.01.2013 ist das Abwasserwerk der Stadt Bornheim in den SBB integriert.

Die ordnungsgemäße und regelgerechte Sammlung, Ableitung und der Transport aller anfallenden Abwässer in Richtung der Kläranlagen ist Aufgabe des Abwasserwerks.

Insgesamt ist das Abwasserwerk verantwortlich für etwa 213 km Kanalnetz (Stand 31.12.2020). Die Nennweiten der Freispiegelkanäle innerhalb der Kanalnetze variieren zwischen DN 200 und DN 3200 (mm). Neben Kreisprofilen sind in den Entsorgungsgebieten auch Ei-, Rechteck- und Sonderprofile der unterschiedlichsten lichten Weiten vorhanden.

Neben den Kanalnetzen ist der SSB verantwortlich für insgesamt 205 Sonderbauwerke verschiedenster Art:

Diese Zahl setzt sich im Stadtgebiet Bornheim wie folgt zusammen:

Pumpwerke [Stück]	21	
Regenüberläufe [Stück]	17	
Regenklärbecken [Stück]	6	
Regenüberlaufbecken [Stück]	20	
Einleitungsbauwerke [Stück]	52	
Hochwasserverschlüsse [Stück]	6	
Regenrückhaltebecken [Stück]	23	
Übergabepunkte [Stück]	7	
Versickerungsbecken [Stück]	4	
Druckrohrleitungen [Stück]	48	entspricht einer
Länge von insgesamt:	9,557	km

Der einwandfreien Funktionsfähigkeit der vom SBB betriebenen Kanalnetze und der zugehörigen Bauwerke der Ortsentwässerung kommt daher eine sehr hohe Bedeutung zu. Diese Funktionsfähigkeit ist nur gewährleistet durch einen Betrieb der Kanalnetze, der den Bedürfnissen des Bürgers einerseits und den geltenden gesetzlichen und technischen Anforderungen andererseits angepasst ist.

Des Weiteren betreibt das Abwasserwerk im Stadtgebiet Bornheim inzwischen neun Regenmesser, die seit Ende 2018 digital erfasst werden. Am 14.07.2021 ereignete sich im Stadtgebiet Bornheim ein extremes Starkregenereignis. Von den neun Regenmessern haben fünf Regenmesser folgende Werte in einem Zeitrahmen von etwa 15 Stunden erfasst:

- Regenmesser Bornheim-Widdig/Sankt-Georg-Straße	120,5 mm
- Regenmesser Bornheim-Waldorf/Dahlienstraße	136,3 mm
- Regenmesser Bornheim-Walberberg/Lehmkauler Pfad	131,2 mm
- Regenmesser Bornheim-Sechtem/Ottostraße	130,3 mm
- Regenmesser Bornheim-Brenig/Rücksgasse	134,3 mm

Die weiteren vier Messstationen lieferten aufgrund von zeitweisen Stromausfällen im Zuge des Niederschlagsereignisses bedauerlicherweise nur unvollständige Daten.

Die Aufzeichnungen unserer Regenmesser sind ungefähr mengengleich mit den Aufzeichnungen der Regenmesser des LANUV NRW:

- Regenmesser Bornheim-Merten/Heide: 140,0 mm
- Regenmesser Eichenkamp WW: 124,7 mm

In einer ersten Einschätzung konnte das Regenereignis mindestens größer als ein Jahrhundertereignis (Wiederkehrintervall $T \geq 100$ Jahre) eingestuft werden. Auf Grundlage unserer Datenerfassung wurde diese Marke sogar sehr deutlich überschritten. Dies wird mit der „Hydroklimatologischen Einordnung der Stark- und Dauerniederschläge in Teilen Deutschlands im Zusammenhang mit dem Tiefdruckgebiet „Bernd“ vom 12. bis 19. Juli 2021“ vom DWD bestätigt. Die Stadt Bornheim hat die ortsbezogene Auswertung beim DWD in Auftrag gegeben.

Aufgrund der hohen oberflächlich abgeführten Wassermengen, die auf die Vollfüllungen des Kanalnetzes trafen, wurde in einigen Teilen des Stadtgebietes der Straßenraum topografiebedingt weit über die Rückstauenebene hinaus eingestaut. Dazu gehören u.a. folgende uns bekannten Straßenabschnitte:

- Bornheim: Bereich Mühlenstraße/Königstraße/Apostelpfad/Eichendorffstraße
- Sechtem: Bereich Alter Sportplatz
- Walberberg: Bereich Hohlgasse sowie Dominikanerstraße/Schwadorfer Kreuz/Walberberger Straße
- Kardorf: Rebenstraße/Travenstraße/Katzentränke
- Merten: Ulrichstraße und Weiherstraße

Folgende punktuelle Schadensmeldungen aufgrund von Überflutungen oder Rückstau gingen zusätzlich beim Abwasserwerk ein:

- Merten: In der Liebefläche, Rüttersweg
- Dersdorf: Neugrabenweg
- Hemmerich: Hemberger Straße
- Hersel: Rheindorfer Straße

Auf diese Wassermengen aus der Oberflächenentwässerung ist das Kanalnetz nicht ausgelegt. Vor allem waren die Wassermassen aus den Hangbereichen sehr lehmhaltig. Das ist sowohl auf den Fotos und auch anhand der nach dem Ereignis durchgeführten Reinigungsarbeiten im Kanalnetz erkennbar. Lediglich im Bereich Alter Sportplatz in Sechtem stand relativ klares Wasser im Straßenraum.

Im Zuge des Ereignisses gab es an zwei Abwassereinrichtungen Schäden, die zwar zu Reparaturkosten in Höhe von ca. 40.000 € führten, aber den Abfluss trotzdem zuließen.

Der Kostenaufwand für die Reinigungsarbeiten im Kanalnetz werden auf ca. 40.000 € und die Entsorgungskosten für den Schlamm auf etwa 20.000 € geschätzt.

In den meisten betroffenen Kanalstrecken ist die Reinigung, die im Zweischichtsystem durchgeführt wurde, abgeschlossen. Allerdings konnten die Reinigungsarbeiten im Regenrückhaltekanal Walberberger Straße noch nicht abgeschlossen werden.

Des Weiteren wurden in allen Hanglagen die Straßenentwässerungseinrichtungen (z. B. Sinkkästen/Rinnen usw. geprüft und bei entsprechendem Bedarf gereinigt.

Entsprechend der Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement, die das Land NRW 2018 veröffentlichte, ist neben der Erstellung der Starkregenrisikokarten, die in Bornheim seit Februar 2015 vorliegen, ein Handlungskonzept erforderlich, zu dem Mittel beim Land NRW beantragt werden konnten. Der mit Datum vom 15.07.2021 verfasste Zuwendungsbescheid des Landes NRW zur „Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim“, ging am 22.07.2021 ein. Das Ingenieurbüro Dr.

Pecher AG wurde mit der Umsetzung der Aufgabe betraut und wird in der Verwaltungsratssitzung am 21.09.2021 einen Vortrag zu der Durchführung halten.

Für die zukünftige Beratung bezogen auf die Starkregenvorsorge wurde seitens des Stadtbetrieb Bornheim bereits im Zeitraum 03-05/2021 eine Mitarbeiterin zur „IKT-Zertifizierten Beraterin Starkregenvorsorge“ (IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH) ausgebildet.

öffentlich

Vorlage Nr.	492/2021-SBB
Stand	26.08.2021

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Aktuelle Situation**

Es gelten weiterhin die Regelungen der Coronaschutzverordnung NRW. Aus diesem Grunde wird weiter an den Online-Tickets sowie buchbaren Zeitfenstern festgehalten. Für den Hallenbad- und Saunabesuch ist weiter der Nachweis einer Immunisierung (geimpft, genesen, getestet) erforderlich. Neu geregelt ist, dass Schulkinder durch die regelmäßigen Tests in den Schulen als getestet gelten und keinen entsprechenden Nachweis vorlegen müssen. Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt die Testpflicht generell nicht.

In den Ferien wurden insgesamt 13 Schwimmkurse durchgeführt an denen insgesamt 145 Kinder teilnahmen. Auch nach den Ferien werden weiter Schwimmkurse sowie die Wassergewöhnungskurse für Kleinkinder angeboten, mit dem Ziel, dass möglichst viele Kinder schwimmen lernen. Auch die wöchentlichen Trainingseinheiten des DRK und der DLRG finden wieder statt, sowie die Wasserkurse der VHS Bornheim/Alfter. Nach den Ferien haben sämtliche Schulen das Schulschwimmen wiederaufgenommen. Der CJG St. Ansgar-Schule aus Hennef sowie der Schule an der Wicke aus Alfter konnten darüber hinaus neue Schwimmzeiten angeboten werden, so dass das Schwimmbad im Rahmen des Schulschwimmens bis zu den regulären Öffnungszeiten um 14:45 Uhr voll ausgelastet ist.

Mit Beendigung der Freibadsaison am 15.09.2021 wird ab 16.09.2021 wieder das Frschwimmen angeboten sowie eine 3-Stunden Vormittageinheit für die Sauna. Am Wochenende wird es zudem zwei zusätzliche Zeitfenster für das Hallenbad geben, welches dann bereits um 8:00 Uhr öffnet.

Umgesetzte organisatorische Maßnahmen

Im Rahmen des Sanierungsgutachtens wurden Mängel im Bad aufgezeigt, die sich teilweise durch organisatorische Maßnahmen beheben lassen konnten.

Die vorhandenen Schutzgeländer des Sprungturms wurden bemängelt. Aus diesem Grunde ist der Sprungturm nicht mehr in Betrieb. Weiter wurde der Zustand des Rutschturms bemängelt, der stark sanierungsbedürftig ist. Da es keine andere Möglichkeit gibt, die Rutsche anderweitig zu betreten, wurde auch diese außer Betrieb genommen. Ein weiterer Vorteil dieser Maßnahmen ist es, dass so der unterhaltungsaufwendige Hubboden nicht mehr gefahren werden muss. Im Badebetrieb hat das Springerbecken eine feste Wassertiefe von 105 cm und somit optimale Voraussetzungen für Kinder dort das Schwimmen zu lernen. Auch die Steuerung des Hubbodens des Eltern-Kind-Beckens wurde bemängelt. Dieser wird grundsätzlich nicht mehr von Lehrern und Kursleitern gefahren, sondern ausschließlich von unterwiesenem Personal. Es wird jedoch hier versucht, weitestgehend auf das Fahren des Hubbodens zu verzichten.

Die Beckenumgänge sind nach heutigen Standards nicht mehr ausreichend. Aus diesem Grunde wurden die Aquafahrräder, die bislang hinter dem Springerbecken gelagert waren, anderweitig untergebracht. So ist es möglich, dass bei einem eventuellen Einsatz die Einsatzkräfte das Becken von beiden Seiten erreichen können.

Es wurde weiter bemängelt, dass im Keller die Mindesthöhe an den Chemikalienlagern nicht gegeben war. Die Chemikalien werden mittlerweile so gelagert, dass die geforderte Mindesthöhe eingehalten werden kann. Saunamittel werden mittlerweile zentral in einem Kellerraum gelagert, so dass die geforderten Höchstraumtemperaturen nicht überschritten werden.

Bei Belegung der Parkplätze vor dem Chlorgasraum, war in der Vergangenheit eine freie Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge nicht immer zwingend gegeben. Die Parkplätze direkt vor dem Chlorgasraum wurden daher gesperrt.

Besuchszahlen

Nachfolgend sind die Besuchszahlen des Jahres 2020 sowie Juni bis Juli 2021 tabellarisch zusammengestellt. Vergleiche mit Besuchszahlen aus dem Regelbetrieb führen zu keinem verwertbaren Ergebnis.

Monat	Freibad			Hallenbad			Schulen	Sauna	Sonstige	Summe
	Erwachsene	Jugendliche	Kinder < 3 Jahre	Schwimmer	Kinder-spaß-bereich	Kinder < 3 Jahre				
Mai. 20	356	337	42	0	0	0	0	0	0	735
Jun. 20	1.217	1.155	194	2.418	365	129	0	337	149	5.964
Jul. 20	1.536	1.352	213	3.155	1.595	442	0	748	76	9.117
Aug. 20	3.359	2.790	656	3.301	1.733	395	1.464	833	0	14.531
Sep. 20	411	303	74	3.296	1.402	291	2.568	964	195	9.504
Okt. 20				4.313	2.112	423	1.362	1.292	59	9.561
Nov. 20							2.694		356	3.050
Dez. 20							954		0	954
Summe	6.879	5.937	1.179	16.483	7.207	1.680	9.042	4.174	835	53.416

Monat	Freibad			Hallenbad			Schulen	Sauna	Summe
	Erwachsene	Jugendliche	Kinder < 3 Jahre	Schwimmer	Kinder-spaß-bereich	Kinder 0 - 2 Jahre			
Jan. 21	Geschlossen, Mitarbeiter in Kurzarbeit								0
Feb. 21									0
Mrz. 21									0
Apr. 21									0
Mai. 21									0
Jun. 21	3.595	2.390	370	3.218	1.972	312	3.036	901	15.794
Jul. 21	1.297	1.027	99	3.477	2.203	360		979	9.442
Summe	4.892	3.417	469	6.695	4.175	672	3.036	1.880	25.236

öffentlich

Vorlage Nr.	493/2021-SBB
Stand	26.08.2021

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Folgen des Unwetter am 14.07.2021**

Bereits am 14.07.2021 wurden seitens des Vorstands Überstunden für die Beschäftigten des SBB angeordnet. Am Nachmittag des 14.07.2021 wurde zunächst das Hallenfreizeitbad abgesichert. Anschließend erfolgte die Einsatzplanung über den einberufenen SAE-Stab der Stadt Bornheim. Die Beschäftigten des SBB unterstützten hierbei die Einsätze der Feuerwehr durch eine Vielzahl von Absperrmaßnahmen insbesondere im Bereich des Rheinuferweges.

Ab Donnerstag, 15.07.2021 begannen mit allen verfügbaren Beschäftigten des SBB weitere Absperrmaßnahmen und die umfangreichen Aufräumarbeiten im Stadtgebiet, die sich auf den Bereich Walberberg, Schwadorfer Kreuz und Dominikanerstraße konzentrierten. Außerhalb der regulären Arbeitszeit vielen hier bis Samstag, 17.07.2021 noch rd. 140 Überstunden überwiegend bei der Beseitigung von Schlamm an.

In der darauffolgenden Woche wurden die Arbeiten des SBB fortgesetzt. Aus der Partnerstadt Mittweida wurden durch die dortige Feuerwehr bereits am vorausgegangenen Wochenende rd. 54.000 leere Sandsäcke geliefert, von denen mit Unterstützung der hiesigen Feuerwehr und Freiwilligen mehrere Tausend gefüllt und beim SBB eingelagert wurden. In einer durch den Bürgermeister initiierten Aktion wurde in Abstimmung mit der RSAG eine behelfsmäßige Umladestation für Sperrmüll auf dem Gelände des SBB eingerichtet. Mit Unterstützung des Bauhofes der Stadt Siegburg, der einen LKW mit Ladekran sowie zwei Mitarbeiter für Bornheim zur Verfügung stellte, wurden umfangreiche Mengen an Sperrmüll und Unrat aus den oben genannten Bereichen in Walberberg vor Ort auf Transportfahrzeuge geladen und zum SBB gebracht. Beim SBB erfolgte dann die Beladung von Containern und die Abfuhr durch die RSAG. Bis zum Ende der Woche konnte so bereits ein Großteil des Sperrmülls entfernt werden.

Im Verlaufe der folgenden Wochen erfolgten noch weitere, punktuelle Entsorgungsfahrten (Sperrmüll/Schlamm) durch die Beschäftigten des SBB.

Pflege von Grün- und Friedhofsflächen

Witterungsbedingt und im Rahmen der personellen Möglichkeiten, sind die Pflegemaßnahmen des SBB in der Vegetationsperiode eng getaktet. Planmäßig pflegt der SBB innerhalb der Sommerferien die Außenanlagen der Schulen. Bedingt durch den Einsatz der Beschäftigten im Rahmen der Unwetterkatastrophe, konnte der Pflegegang in den Schulen nur durch Rückstellung anderer Pflegemaßnahmen abgeschlossen werden. Nach Ende der Sommerferien konzentriert der SBB sich nun auf die Pflege der Friedhöfe und arbeitet parallel sukzessive zurückgestellte Arbeiten in den sonstigen Grünflächen ab. Hierzu hat der SBB auch Arbeiten an Fremdfirmen vergeben.

öffentlich

Vorlage Nr.	494/2021-SBB
Stand	26.08.2021

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Folgen des Unwetter am 14.07.2021**

Infolge des Starkregenereignisses am 14.07.2021 kam es auch zu Schäden auf mehreren Friedhöfen im Stadtgebiet. Betroffen waren insbesondere die Friedhöfe in Walberberg, Hemmerich, Rösberg, Kardorf und Waldorf. An den Trauerhallen und Kapellen wurden keine Schäden vorgefunden. Auch die Standsicherheit der Bäume wurde nicht beeinträchtigt. Schäden zeigten sich in Absackungen und Ausspülungen von Wegeflächen und besonders der Grabflächen.

Der Friedhof Waldorf ist besonders stark von Absackungen betroffen. Der Friedhof ist terrassenartig aufgebaut. Vor Ort zeigt sich im Hangbereich von der am höchsten gelegenen Trauerhalle ausgehend hinunter zum Hauptweg am Haupteingang ein breiter Bereich mit Absackungen in Grabstätten.

Die oberhalb liegenden Urnenstelen gerieten in Schiefelage, die darunter liegenden Grabstätten (Sarg) zeigen bis heute zum Teil erhebliche Absackungen. Die Erde ist so tief abgesackt, dass Grabeinfassungen freiliegen. In aller Regel verfügen diese Grabstätten über sogenannte Tiefenfundamentierungen, die an den 4 Eckpunkten der Grabanlage bis zu einer Tiefe von >2m reichen. Dadurch sind diese Grabanlagen ausgesprochen standfest und haben sich in Lage und Position nicht oder nur geringfügig verändert. Dennoch sind auch hier Schäden entstanden, beispielsweise durch Bruch von freiliegenden Einfassungsteilen oder durch Ermüdung der Verklebung der einzelnen Teile. Weiter unterhalb befindet sich eine weitere Urnenstelenanlage mit benachbarten Urnenwahlgrabstätten. In diesem Bereich sind die größten Schäden entstanden. Die beiden Urnenstelen sind, wie die oberhalb liegenden, in Schiefelage geraten und müssen aufgerichtet werden. Derzeit besteht keine Unfallgefahr. Die Arbeiten werden derzeit von der Friedhofsverwaltung vorbereitet. Alle angrenzenden Urnenwahlgrabstätten inklusive der Zuwegungen sind so stark abgesackt, dass der Bereich abgesperrt werden musste. Der gesamte Bereich muss mit Erde aufgefüllt, nivelliert und nach Möglichkeit verdichtet werden. Dazu müssen die vorhandenen Grabanlagen abgebaut und die Urnen vorübergehend aus der Erde entnommen werden. Für die Zeit der Arbeiten werden die Urnen in der Trauerhalle aufbewahrt und nach Beendigung der Arbeiten und Wiederaufbau der Grabanlagen erneut beigesetzt.

Die betroffenen nutzungsberechtigten Personen wurden seitens der Friedhofsverwaltung kontaktiert und um die Zustimmung zu dem Vorhaben gebeten. Der SBB hat mitgeteilt, dass sämtliche Arbeiten an der Grabfläche sowie Ausgrabung und Beisetzung zu Lasten des SBB gehen, jedoch der Ab- und Aufbau der Grabanlagen von den nutzungsberechtigten Personen zu tragen seien. Alternativ wurden auch angeboten, die Urnen in andere bestehende oder neue Grabstätten (Sarggrabstätten, Urnengrabstätten, Urnenstelen) umzubetten. Die Zustimmung zum oben genannten Vorhaben wurde in vier Fällen (Stand 23.08.) mit dem Hinweis darauf verwehrt, der SBB müsse für alle anstehenden Kosten aufkommen, da die

Grabfläche vor Vergabe als Urnengrabstätte nicht verdichtet worden und das Absacken der Gräber daher vom SBB zu verantworten sei. Der SBB prüft derzeit mit seinem Haftpflichtversicherer, ob eine Übernahme aller Kosten unter diesem Gesichtspunkt möglich ist und wird den Betroffenen eine entsprechende Information übermitteln.

Urnenhaus Friedhof Roisdorf

Die beauftragte Architektin hat inzwischen die Kosten ermittelt, die für die Sanierung / Vorbereitung des Bestandsgebäudes entstehen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 200.000€.

Zuzüglich der bisher veranschlagten Material- und Einbaukosten der Urnenelemente in Höhe von rd. 180.000€ liegen die Gesamtkosten der Baumaßnahme damit bei rd. 380.000€. Bei einer angenommenen Maximalbelegung von 150 Urnenkammern liegen die reinen Baukosten je Kammer damit bei rd. 2.500€. Zuzüglich Unterhaltungsaufwand im Zeitraum der Vergabe liegt die noch abschließend zu kalkulierende Grabnutzungsgebühr je Kammer in einem Bereich, der sich nach Ansicht des Vorstands realisieren lässt.

Der Vorstand beabsichtigt, das Projekt weiter voran zu bringen und im nächsten Schritt, das Baugenehmigungsverfahren sowie die notwendigen Vergaben der einzelnen Bauleistungen zu veranlassen. Hier wird der SBB weiterhin extern beraten.

Naturnahes Bestattungsfeld auf dem Friedhof Bornheim

Das naturnahe Bestattungsfeld auf dem Friedhof Bornheim ist am 01.07.2021 offiziell vom Bürgermeister und Vorstand eröffnet worden. Bisher haben noch keine Beisetzungen stattgefunden. Dennoch sind die Erfahrungen des SBB und die Resonanz der Öffentlichkeit bisher sehr positiv. Eine umfassende Bewertung des Projektes kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht getroffen werden. Der Vorstand beabsichtigt, den Verwaltungsrat fortlaufend im Berichtsteil Friedhof über den weiteren Verlauf dieses und der weiteren bereits angedachten naturnahen Projekte auf anderen Friedhöfen in Bornheim zu unterrichten.